



Botschaft Nr. 23

26. Juni 2012

**des Staatsrats an den Grossen Rat
zum Dekretsentwurf über den Kantonsbeitrag für die Einrichtung
eines Glasfasernetzes im Kanton Freiburg**

1. Beschreibung des Projektes FTTH (Fiber To The Home) Fribourg	9
2. Kantonale Beteiligung am Projekt	12
3. Finanzielle und personelle Folgen	13
4. Weitere Folgen des Projekts	13
5. Fazit	14

Wir unterbreiten Ihnen hiermit einen Dekretsentwurf über den Kantonsbeitrag für die Einrichtung eines Glasfasernetzes im Kanton Freiburg, die im Rahmen einer Zusammenarbeit zwischen dem Staat Freiburg, den Elektrizitätswerken des Kantons Freiburg, der Swisscom und anderen interessierten Dienstleistern erfolgt. Die Elektrizitätswerke des Kantons Freiburg umfassen die Groupe E AG, die Gruyère Energie SA und die IB Murten (die Elektrizitätswerke). Die EW Jaun Energie AG ist über das Projekt informiert. Sie will sich momentan nicht daran beteiligen, kann aber im Verlauf der nächsten zwei Jahre ins Projekt einsteigen. Die Gruyère Energie SA verfügt ihrerseits bereits über ein Kabelnetz mit einem Triple-Play-Angebot neuester Generation. Die Verwaltungsräte der Groupe E, der IB Murten und der Gruyère Energie SA haben sich positiv zum Projekt geäußert, sofern es vom Kanton finanziell unterstützt wird und sich die meisten Partner daran beteiligen. Der folgende Text behält somit die Entscheide der Organe der betroffenen Elektrizitätswerke vor.

**1. Beschreibung des Projektes FTTH
(Fiber To The Home) Fribourg**
1.1. Projekt und Partner

Im Rahmen der Umsetzung seiner Wirtschaftsentwicklungspolitik, bei der er auf die erneuerbaren Energien setzt, misst der Staatsrat einem flächendeckenden Glasfasernetz, welches das ganze Kantonsgebiet und nicht nur die grossen Agglomerationen abdeckt, grosse Bedeutung bei. Der Staat

hat ein Interesse daran, dass der Kanton über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verfügt, welche die wachsenden Bedürfnisse der Unternehmen und die Wünsche der Privatpersonen abdeckt, die ein Standortplus für die Ansiedlung neuer Unternehmen darstellt und mit der die Rahmenbedingungen für das E-Government, namentlich in seinem Verhältnis zu den Gemeinden, den Schulen und auch den Bürgerinnen und Bürgern, verbessert und verstärkt werden können.

Es handelt sich um eine zukunftsgerichtete Investition, die sich bestens in die konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen einfügt.

Der Bedarf an Telekommunikationskapazitäten, und insbesondere an Frequenzbandbreite, hat in den vergangenen Jahren mit der Entwicklung des Internets und der zunehmenden Übertragung von Videobildern massiv zugenommen und wird auch in naher Zukunft noch weiter exponentiell steigen. Aus diesem Grund wollen sowohl die Elektrizitätswerke des Kantons mit dem Staat Freiburg in Form einer gemeinsamen Gesellschaft (s. Kapitel 1.3) als auch die Swisscom gemeinsam in den Bau eines Glasfasernetzes investieren. Mit dieser Zusammenarbeit können beide Parteien eine solche Infrastruktur rascher und kostengünstiger realisieren.

Das Projekt FTTH Fribourg besteht im Bau eines Glasfasernetzes mit einer sehr hohen Datenübertragungsrate in jedes Unternehmen und jeden Haushalt im Kanton Frei-

burg. Es handelt sich um den Ersatz der berühmten «letzten Meile», d.h. des Kupferdrahts der Swisscom zwischen Ortszentrale und Hausanschluss, durch eine zukunftsgerichtete Technologie, mit der innovative und qualitativ hochstehende Breitbanddienste angeboten werden können. Der Kanton Freiburg soll so mit einer Infrastruktur ausgestattet werden, die für seine künftige Entwicklung unverzichtbar ist, und zwar genauso rasch wie die grossen Agglomerationen im Land. So haben etwa Städte wie Zürich, St. Gallen, Bern, Genf, Basel und Luzern schon ähnliche Projekte lanciert; diese sind im Bau, einige sogar teilweise in Betrieb. Für die Realisierung sind in allen Fällen die Industriellen Betriebe, genauer die Elektrizitätswerke dieser Städte und Kantone zuständig.

Die Elektrizitätswerke sind an diesem Projekt interessiert, weil sie mit der Verlegung eines Glasfaserkabelnetzes zu jedem Gebäude eine bidirektionale Digitalverbindung errichten und ihren Kunden neue Dienste anbieten können. Dazu gehören etwa die digitalen Stromzähler, bei denen der genaue Stromverbrauch in Echtzeit auf dem Computer ersichtlich ist, die dynamische Tarifierung und die Energieberatung. Ausserdem wird das neue Netzwerk grösstenteils in den vorhandenen Kabelkanalisationen verlegt, und die Anwohner werden nicht durch unnötige Immissionen umfangreicher Tiefbauarbeiten belästigt. So lässt sich auch eine Lösung finden für die Probleme in Zusammenhang mit der Verwaltung der über das Kantonsgebiet verteilten erneuerbaren Energiequellen und die Energieeffizienzförderung.

Mit Blick auf eine einheitliche Technologie dürfte dieses Projekt auch bei verschiedenen Kabelfernsehanbietern im Kanton Freiburg auf Interesse stossen, namentlich bei der Cablecom, der Rega Sense und der EBL, deren Glasfasernetze bis in die Gemeindequartiere reichen und an die rund 60 000 Haushalte (einschliesslich der 16 000 Anschlüsse an das Gruyère-Energie-Netz) von 125 000 möglichen angeschlossen sind. Diese werden allerdings ihre eigenen Übergangsstrategien prüfen und definieren müssen.

Der Ausweitung des Glasfasernetzes stehen künftig keine grösseren technischen Hindernisse mehr im Wege. Mit der Zusammenarbeit und Koordination zwischen den verschiedenen Partnern (Anbieter von Telekommunikationsdiensten, Elektrizitätswerke, Kabelnetzbetreiber und Staat Freiburg) kann der Parallelbau neuer Netze vermieden werden. Es wird der systematischen Verlegung von Mehrfasermodellen in jedem Gebäude der Vorzug gegeben, wodurch die Wahlfreiheit der Endkunden zu gleichen Bedingungen garantiert wird und verschiedene Dienstanbieter und Netzbetreiber die Endkunden erreichen können.

Es werden einheitliche technische Normen festgelegt, um einen Anbieterwechsel auf technischer Ebene zu erleichtern. Mit diesem standardisierten Netzzugang wird der Wettbewerb sichergestellt. Die beteiligten Firmen streben eine einheitliche Plattform für die Bestellung und den Betrieb von Glasfasern an.

1.2. Regulierung

Der Präsident der Eidgenössischen Kommunikationskommission (ComCom) hat mit Unterstützung des Bundesamtes für Kommunikation (BAKOM) und in enger Zusammenarbeit mit der Telekommunikations- und Energieindustrie schon 2009 ein Komitee und vier Arbeitsgruppen ins Leben gerufen, um den Ausbau von Glasfasernetzen in der Schweiz zu koordinieren. Die erste Arbeitsgruppe befasste sich mit der Spezifizierung der hausinternen Verkabelung, die zweite mit der Standardisierung des Netzzuganges auf Ebene des Transportnetzes. Die dritte Arbeitsgruppe setzte sich mit der Bestimmung der Übergabepunkte auseinander, d.h. jener Punkte, wo die Netze der Betreiber und der alternativen Anbieter zusammengeschaltet werden, die vierte mit Empfehlungen zur Ausgestaltung der Verträge zwischen Hauseigentümern und Glasfaser-Netzbetreibern. Diese Hauptakteure haben sich auf einheitliche Basisstandards geeinigt, die gegenwärtig noch im Detail ausgearbeitet werden. Die Groupe E war sowohl im Komitee als auch in den vier Arbeitsgruppen sehr aktiv beteiligt.

Die Swisscom und die grössten Energieversorger haben sich mit den Vertretern der Hauseigentümer (HEV Schweiz, USPI) über die Finanzierung der Steigzone im Innern der Gebäude geeinigt. Die Telekommunikationsanbieter sind bereit, die Inneninstallationsarbeiten in bereits bestehenden Gebäuden zu finanzieren (eine Glasfaseranschlussdose pro Wohnung). Im Gegenzug garantieren die Hauseigentümer einen Investitionsschutz für mindestens 20 Jahre. Bei Neubauten sind die Anschlüsse nach den Vorgaben der dafür auch zahlenden Hauseigentümer einzurichten. Die durchschnittlichen Kosten pro Anschlussdose bewegen sich zwischen 450 und 600 Franken, je nach Wahl der Eigentümer.

Die gegenwärtige Reglementierung im Telekommunikationsbereich beschränkt sich auf das Kupferleitungsnetz. Glasfaserleitungen sind gegenwärtig also gar nicht reguliert. Die Initiative des ComCom-Präsidenten zielte auf eine von allen betroffenen Kreisen akzeptierte, wettbewerbsfördernde Lösung, damit es nicht zu einer Monopolbildung kommt und eine Marktregulierung erforderlich wird.

Das Zusammenarbeitsmodell mit der Swisscom ist entsprechend den Empfehlungen der Wettbewerbskommission angepasst worden. Es handelt sich um eine vertragsbasierte Zusammenarbeit ähnlich wie bei den anderen Projekten in der Schweiz, bei der das Wettbewerbsrecht eingehalten und garantiert wird.

Somit steht also in Bezug auf die Regulierung der Lancierung dieses Projekts und der Kooperation mit der Swisscom nichts mehr im Weg.

1.3. Bildung einer Freiburger Netzgesellschaft FTTH FRIBOURG SA

Um die Interessen der verschiedenen Regionalpartner des Projekts zu bündeln, soll eine Gesellschaft mit namens «FTTH FRIBOURG SA» gebildet werden. Erste Aktionäre werden der Staat Freiburg und die Elektrizitätswerke des Kantons Freiburg sein.

Der Staat Freiburg steht mit seinem Mitwirken für die Realisierung eines flächendeckenden Netzes ein, das sowohl städtische als auch ländliche Gebiete umfasst, und trägt mit seiner Investition zu einem Teil zur Erschliessung der ländlichen Gebiete mit geringer Haushaltsdichte bei, die in den anderen FTTH-Projekten in der Schweiz gewöhnlich nicht einbezogen werden.

Die Elektrizitätswerke werden sich sehr weitgehend an der Finanzierung des Projekts beteiligen und ihr Fachwissen und ihre Erfahrung sowohl in technischen als auch in kaufmännischen Belangen im Telekommunikationsbereich einbringen.

1.4. Zusammenarbeit mit der Swisscom

Die kostspieligsten Teile des Netzes, das heisst die ersten paar hundert Meter der Verbindung Kunde-Netz sowie die Steigzone im Innern der Gebäude, werden in Zusammenarbeit mit der Swisscom gebaut. Dank dieser Zusammenarbeit kann das Glasfasernetz kostengünstiger gebaut werden, und es lassen sich unnötige Störungen und Ausgaben vermeiden, zu denen die Realisierung zweier separater Infrastrukturen führen könnte.

Das Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, den Partnern sowie den anderen interessierten Netzbetreibern Glasfaserleitungen zu diskriminierungsfreien Bedingungen bereitzustellen, damit sie ihr eigenes Leistungsangebot für die Endkunden entwickeln können, sei es auf Transportebene oder auf Ebene der Telekommunikationsdienste. So fördert der Bau

dieses Glasfasernetzes den Wettbewerb unter den verschiedenen Dienstleistern. Damit lassen sich die Investitionen verringern, wodurch auch das Risiko abnimmt.

Die Elektrizitätswerke leisten ihren Beitrag in dieser Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen. So werden sie einen Gross- teil des Glasfasernetzes in ihren eigenen Kabelkanalisationen bauen, die sie gegen ein Entgelt zur Verfügung stellen, und sie werden sich mit rund 120 Millionen Franken an der Finanzierung des Netzes beteiligen.

Obschon die Beteiligung der FTTH FRIBOURG SA geringer sein wird als die der Swisscom, sehen die Zusammenarbeitsregeln eine Reihe von wichtigeren Beschlüssen vor, die für ihre Gültigkeit einstimmig gefasst werden müssen. Dies garantiert eine ausgeglichene Lenkung der Zusammenarbeit zwischen den beiden Partnern bei der Einrichtung des Glasfasernetzes.

1.5. Markt

Der Freiburger Markt umfasst heute 125 000 Haushalte, 15 000 kleine und mittlere Unternehmen und 40 Grossunternehmen. Der Businessplan rechnet mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1%. Das Glasfasernetz wird im ganzen Vertriebsgebiet der FTTH FRIBOURG SA-Partner auf Freiburger Boden verlegt. Für die nicht von der FTTH FRIBOURG SA versorgten Gebiete werden Partnerschaften mit den betroffenen Energieversorgern gebildet, um den Kunden den gleichen oder wenigsten einen gleichwertigen Service zu bieten.

Für die zum Versorgungsgebiet der Groupe E gehörenden Regionen, die nicht auf Freiburger Kantonsgebiet liegen, gilt dieses Dekret nicht.

1.6. Dienstleistungsangebot

Der Bau dieses Netzes wird ein vielfältiges Dienstleistungsangebot ermöglichen. Die Swisscom wird ihre Triple-Play-Services bereitstellen (Breitbandtelefonie, internet und fernsehen mit Video on Demand), und die FTTH FRIBOURG SA wird auf einer diskriminierungsfreien Basis und zu wettbewerbsfähigen finanziellen Bedingungen allen interessierten Dienstleistern (z.B. Sunrise, Yplay, VTX, SenseLan usw.) transparente Transportdienste anbieten, damit sie so ihre eigenen Mehrwertdienste vermarkten können. Die Gruyère Energie SA verfügt ja bereits über eine solche Angebotspalette, die von anderen Energieversorgern übernommen und auf das gesamte Kantonsgebiet ausgeweitet werden könnte.

1.7. Ausbau des Glasfasernetzes

Der Ausbau des Glasfasernetzes (Rollout) sieht den systematischen Anschluss aller Wohngebäude sowie aller Industrie- und Geschäftsgebäude vor, deren Eigentümer einen Anschlussvertrag unterzeichnet haben.

Der Bau des Glasfasernetzes erstreckt sich über einen Zeitraum von rund 15 Jahren. Nach diesen 15 Jahren sollten etwa 90% der Wohngebäude und 100% der Geschäftsgebäude mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet sein. Allerdings können gewisse Gebäude erst später angeschlossen werden, nämlich dann, wenn ihre Stromversorgung über eine Freileitung durch eine Kabelleitung ersetzt worden ist; es kann auch sein, dass gewisse Eigentümer ihre Liegenschaft nicht ans Glasfasernetz anschliessen wollen.

Bei der Planung wird wirtschaftlichen Kriterien namentlich mit der Nutzung aller Synergiemöglichkeiten insbesondere im Rahmen von Energieinfrastrukturenerneuerungen Rechnung getragen und dafür gesorgt, dass der Ausbau in Zonen mit geringer Dichte und in Zonen mit grosser Dichte gleichzeitig vorangetrieben wird (s. Anhang 2).

1.8. Investitionen

Insgesamt wird die FTTH FRIBOURG SA für die oben erwähnten Ziele für die nächsten 30 Jahre rund 212 Millionen Franken investieren müssen. Davon entfallen 65% auf die Bauperiode, die den ersten 15 Jahren des Projekts entspricht.

Die Gesamtinvestitionen aller Projektpartner zusammen werden sich auf 600 – 700 Millionen Franken belaufen. Ein Grossteil dieser Arbeiten könnten von lokalen Unternehmen ausgeführt werden.

2. Kantonale Beteiligung am Projekt

2.1. Ziele des Kantons

Der Kanton verfolgt mit einer direkten finanziellen Beteiligung die folgenden Ziele:

- > Vermeidung eines digitalen Grabens zwischen Stadt und Land, der sich bei einem Rollout nach rein wirtschaftlichen Kriterien aufbauen könnte, durch einen flächendeckenden Anschluss aller Regionen des Kantons.
- > Konkretisierung der Wirtschaftsentwicklungsstrategie mit der Einrichtung einer äusserst leistungsstarken Kommunikationsinfrastruktur mit Blick auf die Ansiedlung neuer, innovativer Unternehmen im Kanton.

- > Umsetzung des Willens der Regierung, der gesamten Bevölkerung einen Glasfasernetzzugang zur Verfügung zu stellen.
- > Einrichtung von Highspeed-Verbindungen für die Anschlüsse der Verwaltungsdienste an der Peripherie des Backbone, der Basis des Telekommunikationsnetzes des Staates. Dies gilt natürlich auch für die Schulen und alle Gemeinden des Kantons mit dem Zweck, die Einrichtung oder den Ausbau des E-Governments zu fördern und dadurch das Leistungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger und die Gemeinden zu verbessern.
- > Angebot einheitlicher Preise für den Transportdienst auf dem gesamten Kantonsgebiet.
- > Das Glasfasernetz muss ein Netz mit offenem Netzzugang sein (open access). Das heisst, dass alle Telekommunikationsanbieter und alle Dienstleister auf einer diskriminierungsfreien Basis Zugang haben sollen.

Der Kanton Freiburg ist gegenwärtig der erste Kanton, der ein solches Projekt direkt unterstützt.

Im Rahmen dieses Projekts werden auch verschiedenen Unternehmen in der Region grosse Aufträge erteilt werden können, womit ein Beitrag zur Unterstützung der regionalen Wirtschaft geleistet wird.

2.2. Kantonale Beteiligung

Der Kanton beteiligt sich finanziell wie folgt an diesem Projekt:

- > Übernahme eines Minderheitsanteils am Aktienkapital der zu gründenden Aktiengesellschaft FTTH FRIBOURG SA für einen festen Betrag von 5 Millionen Franken, finanziert über den Konjunkturfonds. Mit seiner Beteiligung hat der Staat Freiburg dann die gleichen Vorteile und Pflichten wie die anderen Aktionäre der Gesellschaft, ausser der Beteiligung an allfälligen Kapitalaufstockungen.
- > Ein zinsloses Darlehen von 35 Millionen Franken mit einer maximalen Laufzeit von 30 Jahren an die zu gründende FTTH FRIBOURG SA. Eine erste Tranche von 10 Millionen Franken wird bei der Gründung der FTTH FRIBOURG SA liberiert. Eine zweite Tranche von ebenfalls 10 Millionen Franken wird gezahlt, wenn die Realisierungskosten in den ländlichen Zonen 3 und 4 den Betrag von 10 Millionen Franken erreicht haben. Die restlichen 15 Millionen Franken werden gewährt, sobald die Realisierungskosten in den ländlichen Zonen 20 Millionen Franken erreicht haben.

Die Rückzahlung des Darlehens von 35 Millionen Franken erfolgt in fünf Tranchen zu 7 Millionen Franken zwischen den Jahren 26 und 30 nach Gründung der Gesellschaft.

Der Darlehensvertrag zwischen dem Staat Freiburg und der zu gründenden Gesellschaft wird namentlich festhalten, dass die 2. und 3. Tranche nur ausgehend von einem Investitionsprogramm in den Gemeinden in Zonen mit schwacher Haushaltsdichte (Zonen 3 und 4) liberiert werden. Sollten überdies die finanziellen Ergebnisse der Gesellschaft günstiger ausfallen als im Businessplan vorgesehen oder sollten sich andere Umstände günstig auf die Ergebnisse der Gesellschaft auswirken, könnten die Rückzahlungsmodalitäten neu verhandelt werden.

2.3. Vorteile für den Kanton

Mit seinem Beitrag ermöglicht der Staat den raschen Start des Projektes FTTH Fribourg; er kann seinen Verlauf beeinflussen und von folgenden direkten und indirekten Vorteilen profitieren:

- > Hoher Return on Investment für die von im Kanton ansässigen Unternehmen ausgeführten Tiefbauarbeiten (im Rahmen 2010 realisierten Pilotprojekts Torry/Neyruz hat die Groupe E Aufträge für rund 1,5 Millionen Franken an im Kanton ansässige Unternehmen vergeben).
- > Die FTTH FRIBOURG SA wird ihren Sitz im Kanton Freiburg haben.
- > Der Erschliessung der Industriezonen des Kantons Freiburg kann Priorität verliehen werden (s. Anhang 1).
- > Sämtliche Gemeinden des Kantons Freiburg und alle Schulen werden früher oder später an das FTTH-Netz angeschlossen.
- > Mit der Nutzung von Synergien beim Bau des FTTH-Netzes kann der Staat Freiburg sein eigenes Glasfasernetz zu bestimmten Bedingungen für die Aktionäre günstig erweitern, insbesondere durch Vergabe von unwiderruflichen Nutzungsrechten für die Dauer von 30 Jahren.

2.4. Informatiknetz des Staates

Der Staat verfügt über sein eigenes Glasfaser-Backbone (> 10 000 km Glasfaser), das das ganze Kantonsgebiet abdeckt. Es soll weiter zum Transport der Informationen entfernter Dienststellen bis zum vom ITA verwalteten Data-center genutzt werden. Dies gilt auch für das Netz der Universität und der Fachhochschule Westschweiz. Es besteht keine Gefahr einer Doppelnutzung.

3. Finanzielle und personelle Folgen

Der finanzielle Aufwand des Projekts für den Staat umfasst die Beteiligung von 5 Millionen Franken am Aktienkapital der FTTH FRIBOURG SA und die finanzielle Auswirkung der Einbusse aus dem als zinslosem Darlehen gewährten Betrag, der zinsbringend hätte angelegt werden können.

Die Beteiligung am Aktienkapital ist nicht als Ausgabe, sondern als Anlage zu betrachten, die Dividenden generieren kann.

Geht man davon aus, dass die erste Tranche bei der Gründung der Gesellschaft und die zweite Tranche im 10. und die 3. Tranche im 25. Jahr nach der Gründung ausgezahlt werden, belaufen sich die Zinsverluste auf der Grundlage eines Zinssatzes von 3% und so lange keine Rückzahlung erfolgt, auf 20,1 Millionen Franken.

Die finanzielle Beteiligung des Staates Freiburg gilt ausschliessliche für den Kanton Freiburg, über die sich in der Gründung befindende Aktiengesellschaft FTTH FRIBOURG SA. Diese Gesellschaft, an der sich der Staat Freiburg exklusiv finanziell beteiligt, soll auf dem gesamten Kantonsgebiet ein Glasfasernetz verlegen. Das finanzielle Engagement des Staates Freiburg versteht sich als einmaliger Beitrag an die Infrastruktur, die alle freiburgischen Versorgungsgebiete umfasst.

Die Realisierung dieses Projekts und die finanzielle Beteiligung des Kantons haben keine personellen Auswirkungen für den Staat Freiburg.

4. Weitere Folgen des Projekts

Das vorgelegte Dekret hat keinen Einfluss auf die gegenwärtige Aufgabenteilung zwischen dem Staat und den Gemeinden. Allerdings bietet der Staat Freiburg den Gemeinden mit der Bereitstellung dieser Kommunikationsinfrastruktur einen zusätzlichen Dienst, der eine Verringerung des administrativen Arbeitsaufwands bewirken könnte. Die Nutzung dieser FTTH-Infrastruktur wird jedoch kostenpflichtig sein zur Deckung der Abschreibungs-, Betriebs- und Wartungskosten.

Für das Dekret stellen sich keine Fragen in Bezug auf die Eurokompatibilität.

Nach Artikel 46 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung unterstehen Erlasse des Grossen Rates, die eine neue Nettoausgabe zur Folge haben, die $\frac{1}{4}$ % der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung übersteigt,

dem fakultativen Referendum. Diese Grenze liegt auf der Basis der Staatsrechnung 2011 bei 9 272 780 Franken. Die Zinseinbusse aus dem Darlehen liegt über diesem Betrag. Somit untersteht dieses Geschäft dem fakultativen Finanzreferendum. Die Voraussetzungen für das obligatorische Finanzreferendum (Art. 45 KV) sind hingegen nicht erfüllt.

Nach Artikel 141 Abs. 2 Bst. a des Grossratsgesetzes vom 6. September 2006 müssen die einmaligen Bruttoausgaben, die wertmässig mehr als $\frac{1}{8}\%$ der Gesamtausgaben der letzten vom Grossen Rat genehmigten Staatsrechnung ausmachen, das heisst 4 636 390 Franken auf der Basis der Staatsrechnung 2011, mit qualifiziertem Mehr angenommen werden. Der vorliegende Entwurf erfüllt diese Voraussetzung und muss demnach mit qualifiziertem Mehr, das heisst von mindestens 56 Grossratsmitgliedern angenommen werden.

Der Kooperationsvertrag zwischen der Swisscom einerseits und der FTTH FRIBOURG SA andererseits ist der WEKO, der für die Wettbewerbsaufsicht zuständigen Behörde, zur Genehmigung vorgelegt worden. Nach mehrmonatiger Prüfung und Verhandlungen konnte eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung gefunden werden.

Die Gründungsaktionäre, das heisst der Staat Freiburg und die Elektrizitätswerke, garantieren den wichtigsten im Bereich der Telekommunikationsdienste oder der Stromversorgung tätigen Gesellschaften mit Sitz im Kanton den Zugang zur Aktiengesellschaft FTTH FRIBOURG SA.

Das Kooperationsmodell sieht vor, dass die FTTH FRIBOURG SA und die Swisscom Zugang zu je zwei Glasfasern haben. Die Swisscom und die FTTH FRIBOURG SA vermarkten unabhängig Glasfasern an Dritte, so dass der Wettbewerb auf diesem Netz also spielen kann.

Was das bestehende Netz des Staates Freiburg betrifft, so berührt der Perimeter des FTTH-Projekts hauptsächlich die peripheren Zugänge zum kantonalen Netz und bietet Perspektiven für den künftigen Ausbau des gegenwärtigen Backbone, der beibehalten wird.

5. Fazit

Der Bau eines Glasfasernetzes in der Schweiz ist erforderlich, um den künftigen Breitbandbedarf der Unternehmen und Privatkunden zu decken und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes zu sichern. Der Staat Freiburg, die Elektrizitätswerke, die Swisscom und andere interessierte Partner schlagen vor, ein Mehrfasernetz in eine in den meisten Fällen bereits bestehende unterirdische Infrastruktur zu verlegen.

Damit lassen sich Parallelnetze auf den letzten Netzabschnitten vermeiden, und es kann ein gesunder Wettbewerb auf der Ebene der Telekommunikationsnetze und -dienste stattfinden. Geplant ist die Verlegung von vier Glasfasern pro Wohnung oder Unternehmen. Der Endkunde kann so das Netz und den Dienstanbieter frei wählen.

Der Staatsrat weist darauf hin, dass die Verbesserung der Rahmenbedingungen für unseren Kanton sehr wichtig und positiv für ein qualitatives Wirtschaftswachstum ist. Das Projekt folgt ganz dieser Linie und seiner Wirtschaftsentwicklungsstrategie sowie seinen klar zukunftsgerichteten EGovernment-Zielsetzungen. Der Staatsrat strebt auch eine gerechte Entwicklung im gesamten Kanton an und engagiert sich deshalb direkt, um einen digitalen Graben zwischen städtischen und ländlichen Gebieten zu vermeiden.

Mit seiner Unterstützung des Projekts FTTH Fribourg ermöglicht der Staat Freiburg einen baldigen Beginn der Erschliessung des gesamten Kantonsgebiets mit einem Glasfasernetz, an das alle Regionen des Kantons angeschlossen werden können, auch die bevölkerungsärmeren Gebiete.

5.1. Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitsbeurteilung beruht auf einem Vergleich zwischen der gegenwärtigen Situation und den Verbesserungen, die das Projekt bringt. Der Kanton wird über eine moderne und leistungsfähige Infrastruktur verfügen, mit der die Bedürfnisse von Unternehmen und Privaten nachhaltig abgedeckt werden können. Mit dem geplanten FTTH-Glasfasernetz soll die Wettbewerbsfähigkeit des Kantons verbessert werden. Das finanzielle Risiko kann in Anbetracht des Umfangs des Projekts als massvoll und vernünftig bezeichnet werden.

Die Energieverbraucher können bezüglich ihres Energiekonsums sensibilisiert werden (z.B. e-vision, Visualisierung von Stromverbrauch und Kosten in Echtzeit), und der Energieversorger kann die Stromverteilung rationalisieren. Es erschliessen sich beträchtliche Möglichkeiten zur Telearbeit, sofern diese von den Unternehmen gefördert werden. Das Projekt zielt auf Gleichbehandlung des gesamten Kantonsgebiets und Chancengleichheit für alle Nutzerinnen und Nutzer ab. Der Zugang zu Bildungsinhalten und Information wird weiter verbessert und erhält einen höheren Stellenwert.

Wir beantragen Ihnen demzufolge, das vorliegende Dekret zu genehmigen.

Anschluss der Industriezonen

Der Kanton hat seine Wirtschaftsentwicklungsstrategie definiert und zwei Arten von Standorten bestimmt: die strategischen Standorte und die Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung.

Strategische Standorte

Strategische Standorte sind:

- Umgebung Bahnhof Freiburg
- Umgebung Autobahnzubringer Freiburg Süd
- Birch (Düdingen)
- Planchy (Bulle und Vuadens)
- Löwenberg (Murten und Galmiz)
- Rose de la Broye (Estavayer-le-Lac, Sévaz, Les Montets und Lully)
- Raboud (Romont)
- Châtel-Saint-Denis

Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung

Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung sind:

- | | | | |
|---------------------------|---|--|--|
| - für den Saanebezirk | Belfaux
Corminbœuf
Farvagny
Freiburg | Grolley
Marly
Givisiez
Granges-Paccot | Matran
Rossens
Villars-sur-Glâne |
| - für den Sensebezirk | Bösingen
Wünnewil-Flamatt | Düdingen | Schmitten |
| - für den Greyerzbezirk | Bulle
Vuadens | Gruyères | Vaulruz |
| - für den Seebezirk | Courgevaux
Ried | Kerzers | Murten |
| - für den Broyebezirk | Bussy
Saint-Aubin | Domdidier
Sévaz | Estavayer-le-Lac |
| - für den Glanebezirk | Romont | | |
| - für den Vivisbachbezirk | Châtel-Saint-Denis | | |

Stand der Glasfaseranschlüsse

Schon heute sind alle strategischen Standorte an das Glasfasernetz angeschlossen.

Auch die meisten Arbeitszonen von kantonaler Bedeutung sind an das Glasfasernetz eines der Partner von FTTH Fribourg angeschlossen, mit Ausnahme der folgenden Zonen: Belfaux, Grolley, Bösingen, Schmitten, Gruyères, Bussy und Saint-Aubin. Sie alle sollen vorrangig an das FTTH-Fribourg-Netz angeschlossen werden.

Karte der Gemeinden mit Einteilung in Zonen nach Haushaltsdichte

Die folgende Karte veranschaulicht die Einteilung der Gemeinden in Zonen mit unterschiedlicher Haushaltsdichte, bestimmt nach der Anzahl Wohnungen oder Geschäftsräume pro Gebäude.

